

Leistungsverzeichnis

**Reinigung und Wartung der Kanal-, Regenwasser- Schmutzwasser
sowie Drainageleitungen- und Schächten der Objekte sowie
die Übernahme des Havariedienstes [außerhalb der regulären
Geschäftszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen] der WHG-Objekte**

Inhalt

Allgemeines	3
Ziel der Ausschreibung	3
Kalkulationshinweise	4
Leistungen des Auftraggebers	4
Leistungen des Auftragnehmers	4
Auftrags-/Störungsannahme und -erledigung	4
Aufträge in digitaler Form	4
Wartungsarbeiten	5
Allgemein	5
Aufträge für Wartungsarbeiten	5
Ausführungsorte	6
Ausführungszeiten	6
Mengengerüst	6
Durchführung	7
Feststellung von Schäden	7
Havariebeseitigung	7
Personal	8
Sicherheitsbestimmungen	8
Verkehrssicherung	8
Entsorgung	8
Hinweise zur Vergütung/Abrechnung/Rechnungslegung	9
Leistungsnachweise	10
Haftung	10
Datenschutz	11
Anforderung Beurteilungsgruppe I (aus RAL GZ961)	11
Erfahrung und Zuverlässigkeit	11
Personal	11
Ausstattung der Unternehmen	11
Betriebseinrichtungen und Geräte	12
Nachunternehmer	13
Anforderungen Beurteilungsgruppe R (aus RAL GZ961)	13
Erfahrung und Zuverlässigkeit	13
Ausstattung der Unternehmen	13

Personal.....	13
Betriebseinrichtungen und Geräte	14
Nachunternehmer.....	14

Allgemeines

Die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs- GmbH Eberswalde (kurz: WHG) ist ein kommunales Wohnungsunternehmen im Landkreis Barnim. Die WHG präsentiert sich am Markt mit ca. 5800 Wohnungen und knapp 100 Gewerben in 349 Immobilien im eigenen Bestand.

Für die Wohnobjekte der WHG werden die Leistungen für die Reinigung und Wartung der Kanal-, Regenwasser-, Schmutzwasser sowie Drainageleitungen und Schächten neu ausgeschrieben. An diese Leistung ist zwingend der Einsatz bei Havariefällen gekoppelt.

Die in der Objektliste aufgeführten Leitungen der Kanal-, Regenwasser-Schmutzwasser sowie Drainageanlagen und -schächte sind durch Reinigung und Wartung dauerhaft in einem funktionstüchtigen, sauberen, ordentlichen und sicheren Zustand zu halten.

Erweiterungen des Kanalnetzes, die innerhalb der Vertragsdauer erfolgen, sind auf Anforderung in die Abwicklung mit einzubeziehen.

Bewerber für die Reinigung, Inspektion von Entwässerungskanälen und -leitungen müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine Güteüberwachung bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung nachweisen.

Die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 sind zu erfüllen. Der Bieter muss die Forderungen der Beurteilungsgruppe R, I erfüllen.

Ziel der Ausschreibung

- (1) Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einer Laufzeit von 48 Monaten. Nach der festen Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere zwölf (12) Monate, sofern dieser nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der neuen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wurde.
- (2) Es findet keine Losbildung statt.

Kalkulationshinweise

Falls im Leistungsverzeichnis nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, verstehen sich die angebotenen Einheitspreise einschließlich sämtlicher Materialien und Nebenleistungen, die zur sach- und fachgerechten Durchführung der geforderten Leistungen erforderlich sind.

Bei der Kalkulation der Angebotspreise sind folgende Kosten mit einzukalkulieren:

- das Öffnen und Schließen der Rohrleitungen (Reinigungsöffnungen),
- der ggf. notwendige Einsatz eines Hochdruckspülwagens oder eines Schlammsaugwagens,
- die Kosten für das Spülwasser und die Entsorgungskosten für das Räumgut aus der Kanalisation
- die Entfernung von Wurzeleinwuchs in die Leitungen oder Schächte

Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die zur Ausführung der für die Arbeiten notwendigen Unterlagen – Bestandspläne – zur Verfügung.

Leistungen des Auftragnehmers

Auftrags-/Störungsannahme und -erledigung

Der AN garantiert, dass gesonderte Anfragen und Aufträge 24/7 in elektronischer Form abgegeben werden können. Während der regulären Geschäftszeit (werktäglich Mo - Fr. 9:00 – 16:00 Uhr) ist der AN auch telefonisch erreichbar.

Eine qualifizierte Bestätigung des AN über den Eingang des Auftrages, einhergehend mit dem Beginn der Bearbeitung, muss schriftlich per E-Mail spätestens im Laufe des nächstfolgenden Werktages eingehen.

Wurde für den konkreten Vorfall mit dem verantwortlichen Mitarbeiter der WHG nichts Gegenteiliges vereinbart, erfolgt die Bearbeitung der Anfrage/des Anliegens innerhalb der nächsten 48 Stunden (werktags).

Aufträge werden nach Auftragsdefinition (nur Positionen vom Preisblatt mit der entsprechenden Positionsnummer) und nach tatsächlich erbrachten Leistungsstunden abgerechnet und dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber bzw. einer benannten Person schriftlich oder textlich bestellt wurden.

Aufträge in digitaler Form

Hinweis: für die Teilnahme an der Vergabe ist die Verwendung der elektronischen Plattform „Handwerkerportal“ zwingend notwendig und Voraussetzung.

Die Auftragserteilung für alle Leistungen, die nicht betriebskostenrelevant sind wie z.B. Instandhaltungs-Maßnahmen die der AG zu tragen hat, erfolgen über die digitale webbasierte Plattform „Handwerkerportal“ (kurz: HWP). Der AN hat

eigenverantwortlich und regelmäßig das Portal auf Aufträge zu überprüfen. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen (Rechnungslegung inkl. aller oben aufgeführten Nachweise) hat ebenfalls über das HWP zu erfolgen.

Sofern der Bedarf besteht, kann durch den AG eine Einweisung und Schulung zum HWP gesondert erfolgen.

Wartungsarbeiten

Allgemein

Es findet eine Reinigung der Regenwasserleitungen einschließlich der Reinigung der Regenwasser-Sickerschächte statt, sowie die jährliche Reinigung der Schmutzwasserleitungen einschließlich der Kontrollschächte. Zu den Wartungsarbeiten an den Regen- und Drainage Wasser Leitungen gehört auch die Reinigung der dazugehörigen Pumpen (s. Mengengerüst). Die Pumpen und die Saugschächte sind im Rahmen der Wartungsarbeiten zu reinigen und werden nicht extra vergütet. Die Anlagen sind während der Vertragslaufzeit voll funktionsfähig zu halten.

Bei der Wartung und Reinigung wird zwischen den folgenden Arten unterschieden:

- Regen-/Drainagewasserleitung oder Schmutzwasserleitung, DN 100 bis 200
- Regen-/Drainagewasserleitung oder Schmutzwasserleitung, DN >200
- Regen- oder Schmutzwasserschacht, oder auch Kontrollschacht, der Durchmesser beträgt 0,4m bis 1,0 m
- Regen- oder Schmutzwasserschacht, oder auch Kontrollschacht, der Durchmesser beträgt über 1,0m
- Regenwasser-Anschlussleitungen vom Standrohr zum Regenwasser-Sickerschacht

Aufträge für Wartungsarbeiten

Alle Wartungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Leistungsbeschreibung und des geschlossenen Vertrages stehen, müssen derzeit nicht separat vom AG beauftragt werden. Die Ausführungszeiträume sind mit der Leistungsbeschreibung festgelegt worden. Die erbrachten Leistungen können derzeit, ohne zusätzlichen Auftrag, als „Wartungsarbeiten, infolge des Rahmenvertrages“ [Text ist für die Rechnungslegung zwingend erforderlich] gegenüber der WHG abgerechnet werden.

Die Durchführung von Wartungsarbeiten wird zwischen AG und AN mindestens 21 Tage vor Durchführung abgestimmt.

Die WHG führt die Auftragserteilung komplett in elektronischer Form durch. Der AN erklärt sich hiermit bereit auf eine elektronische Auftragsvergabe und anschließende elektronische Rechnungslegung während des Vertragsverhältnisses durchzuführen.

Ausführungsorte

Die Leistungen werden für das gesamte Stadtgebiet ausgeschrieben. Es findet keine Losbildung- bzw. Quartiersbildung statt.

Haupterfüllungsort für die ausgeschriebene Leistung ist in 16225 bzw. 16227 Eberswalde (Land Brandenburg – Landkreis Barnim – Stadt Eberswalde.).

Die Leistungserbringungsorte sind in Anlage 2 Angebotsdatei detailliert beschrieben.

Ausführungszeiten

Die Leistungszeiten sind in Anlage 2 Angebotsdatei detailliert beschrieben.

Die Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind werktags (Montag bis Freitag) in der Zeit von 7 bis 16 Uhr durchzuführen. Der AN erstellt zu Beginn eines jeden neuen Kalenderjahres einen groben Tourenplan, der dem AG vorgelegt wird. Abweichungen sind möglich, müssen aber rechtzeitig dem AG mitgeteilt werden.

Die Schlüssel um ggf. in die Häuser bzw. Keller zu gelangen, können bei der Reparaturhotline abgeholt werden. Es wird ein Schlüsselprotokoll angefertigt. Nach erbrachter Leistung, sind die Schlüssel unverzüglich an den AG zurückzugeben.

Sollten die Reinigungen nicht fristgerecht in der vorgegebenen Zeit ausgeführt werden, so behält sich der AG nach erfolgloser Aufforderung vor, eine andere Firma mit der Reinigung zu beauftragen und die Kosten dem AN in Rechnung zu stellen.

Mengengerüst

Das Mengengerüst ist in Anlage 2 Angebotsdatei detailliert beschrieben.

Bei Abweichungen der angegebenen lfd. Meter für Schmutzwasser-, Regen- oder Drainageleitungen sind bis zu 5% pro Leistungsposition vom Auftragnehmer zu akzeptieren. Bei Abweichungen größer 5% ist ein Nachweis der Differenz durch den Auftragnehmer zu erbringen und eine Nachforderung kann in Rechnung gestellt werden.

Abweichung in Stückzahlen (z.B. Regenwasser- Einlaufschächte) werden pro Gewerk bis zu 5% vom AN akzeptiert. Bei Abweichungen größer 5% kann eine Nachforderung in Rechnung gestellt werden.

Darüber hinaus können innerhalb der Vertragslaufzeit Objekte durch An- oder Verkauf hinzukommen oder wegfallen. Die Aktualisierung der Objektliste (Bauvorhaben, Verkauf, Ankauf von Objekten) erfolgt bei Veränderungen der Liegenschaften hinsichtlich der Ausführung durch den AG und wird dem AN in schriftlicher Form rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Durchführung

Der AN hat selbstständig je nach Situation zu entscheiden, ob die Reinigung der Rohrleitung durch das hydrodynamische Hochdruckspülverfahren gezogen oder geschoben wird oder ob Spiralmaschinen zum Ausfräsen eingesetzt werden. Weiterhin entscheidet der AN, ob das Befahren der Leitungen durch Kameras (Kanalfernsehen) durchgeführt wird. Die Nutzung von Kamerasystemen ist mit dem kalkulierten Angebotspreis abgegolten, die Leistung wird nicht gesondert vergütet.

Feststellung von Schäden

Stellt der AN im Rahmen der durchgeführten Wartungsarbeiten Schäden an Leitungen, Schächten, etc. fest, setzt er den AG unverzüglich darüber in Kenntnis. Bei der Meldung von Schäden oder der Feststellung notwendiger Reparaturmaßnahmen ist der AN verpflichtet, dem AG die Kameraaufnahmen (Video/Bild) des Schadens bzw. der Stelle der notwendigen Reparaturmaßnahme zur Prüfung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Havariebeseitigung

Zur Beseitigung von Havarien bei der Abwasserbeseitigung muss ein durchgehender Notdienst (24 h) gewährleistet werden, so dass eine kurzfristige Reaktion auf Störungen möglich ist.

Bei einer Havarie erfolgt eine Information durch den zuständigen Sicherheitsdienstleiter der WHG (dieser wird bei Zuschlagserteilung bekannt gegeben.) Dieser hat vorab eine Einschätzung des Havarievorfalles vorgenommen.

Der AN hat diese Havariemeldung entgegenzunehmen und den Mangel zu beseitigen. Die Mängelbeseitigung soll ausschließlich der Abwehr von Leib und Leben, zur Sicherung der Bausubstanz und zur Erhaltung der Betriebssicherheit der Anlagen dienen.

Um Havarien zeitnah zu beseitigen, ist eine Reaktionszeit von maximal 300 Minuten ab Meldung zu gewährleisten. Daher ist die durchschnittliche gewöhnliche Anfahrtszeit ab Störungsmeldung bis zur Eisenbahnstr. 92/93, 16225 Eberswalde (Reaktionszeit) anzugeben.

Angebote mit einer Reaktionszeit größer als 300 Minuten werden von der Wertung ausgeschlossen.

Bei Vorliegen mehrerer Schadensmeldungen muss die Reihenfolge der Ausführung unter Abschätzung der Gefahrensituation und Dringlichkeit in Abstimmung mit dem AG erfolgen, bzw. personelle Verstärkung durch den AN veranlasst werden.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er stets über ausreichend freie Kapazitäten zur Störungsbeseitigung verfügt um die angegebene Reaktionszeit einhalten zu können. Dies gilt sowohl für das benötigte Personal als auch die zur Störungsbeseitigung erforderlichen Fahrzeuge.

Personal

Der Auftragnehmer setzt für die auszuführenden Arbeiten Fachpersonal ein, welches innerbetrieblich oder durch Fachorganisationen (z.B. DWA, Güteschutz) ausreichend und regelmäßig geschult wurde (s. Anforderungen Beurteilungsgruppe I und R).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter nach den gesetzlich vorgeschriebenen Tariflöhnen bzw. dem aktuell gültigen Mindestlohn oder dem Mindestvergelohn des Landes Brandenburg zu entlohnen. Die den Vergabeunterlagen beigelegte Verpflichtungserklärung ist vom AN zu bestätigen.

Sicherheitsbestimmungen

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung aller für die Arbeitssicherheit maßgebenden Gesetze und Verordnungen verantwortlich. Die Arbeiten dürfen nur unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften ausgeführt werden. Die Dokumentation über die Durchführung der Unterweisungen entsprechend der Arbeitsschutzvorschriften nach § 8 Arbeitsschutzgesetz ist in Kopie vorzulegen. Die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung sind durchzuführen. Das eingesetzte Personal muss über die nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderliche persönliche Schutzausrüstung verfügen und hat diese einzusetzen.

Zur Vermeidung einer explosionsfähigen Atmosphäre in den Kanälen sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die gültigen Arbeitsschutzvorschriften (BGV) insbesondere Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von Abwassertechnischen Anlagen sind zu beachten. In den Schächten sind teilweise keine eingebauten Steighilfen vorhanden. Entsprechende mobile Steighilfen sind vorzuhalten.

Verkehrssicherung

Der Auftragnehmer trägt die Verkehrssicherungspflicht für den jeweiligen Einsatzort. Er ist verantwortlich für die Beantragung verkehrsrechtlicher Anordnungen, die Beschaffung von Sperrgenehmigungen, Sondergenehmigungen und Ausnahmegenehmigungen sowie bedarfsweise für deren Verlängerung. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Auftragnehmer ist für die Baustelleneinrichtung und -sicherung zuständig.

Das für die Ausführung der Arbeiten benötigte Spülwasser wird vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt und ist in den Einheitspreisen zu kalkulieren.

Entsorgung

Verstopfungen, Verwurzelungen und feste Ablagerungen, die mit Hochdruckspüleinrichtungen nicht zu beseitigen sind, müssen mittels geeigneter Geräte entfernt werden (nur nach schriftlicher Aufforderung durch den AG).

Die Beseitigung von losen Fremdkörpern innerhalb der Kanäle ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Beseitigung der Verwurzelungen und fester Ablagerungen werden gesondert vergütet.

Die Reinigungsarbeiten an allen Schächten sind mittels Hochdruckeinrichtungen einschließlich aller erforderlichen Zusatzgeräte und Fahrzeuge durchzuführen. Bei dieser Reinigung sind die Ablagerungen in den Schächten und den Schmutzfängern mittels Saugereinrichtung abzusaugen oder mittels geeigneter Geräte aufzunehmen und in einer dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage zu beseitigen.

Das Entsorgen der aus den Schächten entfernten Ablagerungen an anderen Stellen im städtischen Kanalnetzes bzw. an anderen Stellen im Stadtgebiet ist unzulässig. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

Hinweise zur Vergütung/Abrechnung/Rechnungslegung

Die Rechnungen sind objektkonkret, prüfbar nach den Positionen der Anlage 2. Angebotsdatei Projekt 22.1032 entsprechend nach [Tabellenblatt/Register und lfd. Nr. und Objektnummer] aufzustellen. Zum Beispiel Tabellenblatt „1. Regenwasser-Einlaufschächte“, lfd. Nr. 1, Objektnummer 708 entspricht dem Standort Barnimer Str. 9-15 u.

Die Rechnung (inkl. Leistungsnachweis) weist alle objektkonkreten Leistungen aus, die transparent und für die WHG prüf- und nachvollziehbar auf Basis der vereinbarten Einheitspreise oder Stundenverrechnungssätze dargestellt sind.

Bei der Rechnungslegung des AN sind auf der Rechnung, die im Preisblatt vorgegebenen Preispositionen als feste Beschreibung der ausgeführten Leistung zu verwenden. Eine abweichende Beschreibung des verwendeten Preises, gemäß Preisblatt, ist bei der Erstellung der Rechnung nicht zulässig. Ergänzende Erläuterungen als Fließtext sind möglich.

Bei den zu erbringenden Leistungen, mit Ausnahme der Havariedienste, handelt es sich um betriebskostenrelevante Leistungen, die sowohl im Rahmen der Leistungserbringung, als auch bei der Abrechnung bzw. Rechnungslegung den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Betriebskostenabrechnung entsprechen müssen.

Der Abrechnungszeitraum für Betriebskosten ist bei der WHG immer ein Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die WHG empfängt Rechnungen ausschließlich über den elektronischen Rechnungseingang. Dazu ist es erforderlich, dass Ihre Rechnungslegung auf digitalem Weg [keine Papierrechnung] bei der WHG eingereicht wird.

Hierzu ist es derzeit ausreichend, die Rechnung als PDF [inkl. aller notwendigen Anlagen] an nachfolgende E-Mail-Adresse zu senden:

- rechnungseingang@whg-ebw.de.

Die Rechnungslegung hat zwingend innerhalb von spätestens 30 Tagen nach erfolgreicher Leistungsausführung/-beendigung zu erfolgen.

Arbeiten [Wartungsarbeiten, etc.], die im Monat Dezember eines Jahres ausgeführt werden, sind spätestens 15 Tage nach Leistungsausführung abzurechnen.

- **Keine** Sammelrechnung, jedes Objekt ist einzeln abzurechnen.

Sollte es eine Änderung des Verfahrensweges geben, werden Sie rechtzeitig darüber informiert.

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden grundsätzlich zum Bestandteil der Rechnungslegung. Sind Leistungsnachweise vom AG vorgegeben, sind ausschließlich diese zu verwenden. Änderungen müssen gemeinsam zwischen AN und AG abgestimmt werden.

Mindestangaben des Leistungsnachweises:

- Auftragnehmer: Firmenangaben
- Ausführungsort: Objekt / Objektnummer
- Ausführende Mitarbeiter
- Ausführungstermin
- Individuelle Bemerkungen
- Welche Leistungen wurden ausgeführt?
 - Menge, Umfang und Art (übliche Bezeichnungen)
 - ggf. vorgenommene Ausbesserungen
- Stundennachweis [für gesonderte Aufträge]
 - Anzahl der Stunden
 - Zeitpunkt und zeitlicher Umfang der Lieferung/ Leistung (von-bis)
- Unterschrift des Mitarbeiters des AN

Haftung

Schäden an den Einrichtungen, die durch unsachgemäße Handhabung der Reinigungsgeräte oder fahrlässig vom Unternehmer verursacht werden, sind dem AG zu melden und vom AN ordnungsgemäß und unverzüglich zu beseitigen.

Der AN hat sich gegen Haftpflichtschäden aller Art, auch gegenüber Dritten, rechtzeitig und in ausreichender Höhe – siehe Anlage 2 Angebotsdatei, Blatt 7 Angebotstext - zu versichern und den Nachweis vor Auftragsvergabe zu erbringen. Der AN hat alle zur Sicherung bei den Reinigungsarbeiten erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen resultierender Schäden und verpflichtet sich, den AG von allen daraus entstehenden Ansprüchen in vollem Umfange freizustellen. Die Befolgung aller für die Reinigungsarbeiten zu beachtenden einschlägigen Gesetzesvorschriften und Bestimmungen obliegen für den ganzen Umfang ihrer vertraglichen Arbeiten dem AN. Der AN haftet für alle Schäden, die wegen der Vernachlässigung dieser Vorschriften durch ihn oder durch seine Bediensteten dem AG oder Dritten entstehen.

Datenschutz

Der Auftragnehmer darf Daten aus dem Vertragsverhältnis und Informationen, die ihm aus der Erfüllung seiner Aufgaben über den Auftraggeber bekannt werden, nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergeben.

Weiterhin verpflichten sich die Parteien zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben insbesondere aus der DS-GVO und dem BDSG.

Der AN wird Daten nur gemäß der geschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung verarbeiten und keine Verarbeitungen für eigene Zwecke durchführen.

Anforderung Beurteilungsgruppe I (aus RAL GZ961)

Erfahrung und Zuverlässigkeit

Personal

- Besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten.
- Besondere Erfahrungen des Unternehmens gelten als nachgewiesen durch Belege über entsprechende Tätigkeiten.
- Zuverlässigkeit des Unternehmens gilt als nachgewiesen durch Vorlage eines Organisationsmanagements.
- Besondere Erfahrungen des eingesetzten Personals gelten als nachgewiesen durch Belege über entsprechende Tätigkeiten.
- Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals gilt als nachgewiesen durch Vorlage entsprechender Referenzen (z. B. Abnahmeprotokolle).

Ausstattung der Unternehmen

- Technisch Verantwortliche in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang mit erfolgreicher dreijähriger Inspektionstätigkeit sowie mit Fachwissen zur Feststellung des Istzustandes, alternativ verantwortliche Fachleute mit einer durch den Güteausschuss anzuerkennenden Qualifikation mit Fachwissen zur Feststellung des Istzustandes. Der Nachweis des Fachwissens zur Feststellung des Istzustandes gilt als erbracht durch Vorlage geeigneter Schulungsnachweise.
- Das für die Feststellung des Istzustandes eingesetzte Personal muss bau-, betriebs- und materialtechnisches Fachwissen aus dem Kanalbau besitzen. Darüber hinaus sind nachzuweisen:
 - eine erfolgreiche Inspektionsschulung bzw. -ausbildung,
 - eine mindestens einjährige Inspektionspraxis.

Bau-, betriebs- und materialtechnisches Fachwissen und erfolgreiche Schulung gelten als erbracht durch Vorlage geeigneter Nachweise,

- Schulung.

Betriebseinrichtungen und Geräte

Es müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand am Einsatzort bereitgestellt werden.

- Einrichtungen entsprechend den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln und der Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen befinden sich in angemessenem Umfang im Eigentum des Unternehmens,
- Einrichtungen zur Verkehrssicherung
- Ausrüstung für die optische Inspektion gemäß DWA-M 149, Teil 5 und weitere Nachweise nach DWA-M 149, Teil 2,
- Spezialgeräte gemäß DWA-M 149, Teil 5 für die Inspektion von Anschlusskanälen, Grundleitungen und Bauwerken.

Nachunternehmer

Nachunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen.

Anforderungen Beurteilungsgruppe R (aus RAL GZ961)

Erfahrung und Zuverlässigkeit

- Besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten.
- Besondere Erfahrungen des Unternehmens gelten als nachgewiesen durch Belege über entsprechende Tätigkeiten.
- Zuverlässigkeit des Unternehmens gilt als nachgewiesen durch Vorlage eines Organisationsmanagements.
- Besondere Erfahrungen des eingesetzten Personals gelten als nachgewiesen durch Belege über entsprechende Tätigkeiten.
- Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals gilt als nachgewiesen durch Vorlage entsprechender Referenzen (z. B. Abnahmeprotokolle).

Ausstattung der Unternehmen

Personal

- Technisch Verantwortliche⁵⁾ in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang mit erfolgreicher dreijähriger Reinigungspraxis, alternativ verantwortliche Fachleute mit einer durch den Güteausschuss anzuerkennenden Qualifikation mit Fachwissen zur Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen. Der Nachweis des Fachwissens zur Reinigung gilt als erbracht durch Vorlage geeigneter Schulungsnachweise.
- Das eingesetzte Personal muss bau-, betriebs- und materialtechnisches Fachwissen aus dem Kanalbau besitzen. Darüber hinaus sind nachzuweisen:
 - eine erfolgreiche Reinigungsschulung bzw. -ausbildung,
 - eine mindestens einjährige Reinigungspraxis
 - Kenntnisse zur Entsorgung.
- Bau-, betriebs- und materialtechnisches Fachwissen, Kenntnisse zur Entsorgung und erfolgreiche Schulung bzw. Ausbildung gelten als erbracht durch Vorlage geeigneter Nachweise,
- Schulung.

Betriebseinrichtungen und Geräte

Es müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand am Einsatzort bereitgestellt werden.

- Einrichtungen entsprechend den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln und der Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen befinden sich in angemessenem Umfang im Eigentum des Unternehmens,
- Einrichtungen zur Verkehrssicherung
- Saugfahrzeuge und Hochdruck-Spülfahrzeuge gemäß DIN 30705 (Begriffe siehe DIN 30702, Anforderungen siehe DIN 30705 und DIN 30701).

Nachunternehmer

Nachunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen.